

EG Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte

An die Stadtratsmitglieder  
EG Stadt Tangerhütte

**Amt für Gemeindeentwicklung  
- Amtsleiterin -**

Auskünfte erteilt: Frau Wittke

Zimmer: 38  
Telefon: 03935 9317 – 39  
Fax: 03935 9317 – 15  
Email: c.wittke@tangerhuette.de  
(nur für formlose Mitteilungen ohne  
elektronische Signatur)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum  
01.10.2021

## **Änderungsantrag zum BV 530/2021 – Aufstellung einer E-Bike Ladesäule**

### **Der Bürgermeister stellt folgenden Änderungsantrag zur BV 530/2021:**

Der Stadtrat beschließt die E-Bike- und Mobiltelefon Ladestation in die Betreuung (Aufstellung, Wartung, Pflege) und Kostenübernahme der Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal, Rathenower Straße 1, 39576 Stendal, zu geben.

Als Standort der E-Bike Ladestation beschließt der Stadtrat zudem:

- die Mühle in Grieben

**oder**

- den Wildpark Weißewarte.

Begründung:

Die Stadtwerke Stendal haben sich bereit erklärt, die E-Bike Ladesäule, die der EG Stadt Tangerhütte durch die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune übergeben wurde, zu übernehmen und für die Betreuung (Aufstellung, Wartung + Pflege) sowie die entstehenden Kosten aufzukommen. Dieses Modell hat bereits die Stadt Stendal so vollzogen.

Den Standort der Ladesäule kann die Kommune bestimmen.

Für die Abgabe der Ladesäule an einen Dritten ist eine Information an die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune zu geben. Entsprechendes würde die Verwaltung bei positivem Beschluss durch den Stadtrat vornehmen.  
Für die Einheitsgemeinde würden bei einer Übergabe an die Stadtwerke Stendal keine weiteren Kosten für die Betreibung der Ladesäule entstehen.

gez. A. Brohm

